

GONEU2 Geschäftsordnungsvorschlag

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 3 Beschluss der Geschäftsordnung

Antragstext

1 Geschäftsordnung (Vorschlag)

- 2 1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.
- 3 2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten
4 Delegierten anwesend ist.
- 5 3. Die Konferenz wählt sich ein fünfköpfiges Tagungspräsidium, welches die
6 Veranstaltung leitet. Das Präsidium beurkundet die Beschlüsse der
7 Konferenz und führt das Protokoll.
- 8 4. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
- 9 5. Rederecht haben die Delegierten, vom Landesvorstand eingeladene Gäste
10 sowie alle anwesenden Jusos.
- 11 6. Die Beratungen sind öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts
12 Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
13 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- 14 7. Die Redezeit darf 3 Minuten nicht überschreiten.
- 15 8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt
16 der Antrag als abgelehnt.
- 17 9. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium
18 erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen im Wechsel
19 eine Person, die sich der Gruppe FINTA* (Frauen, Intergeschlechtliche,
20 Nicht-binäre, Transgeschlechtliche, Ageschlechtliche und * alle weiteren,
21 die vom Patriarchat negativ betroffen sind und sich nicht männlich
22 definieren) zugehörig fühlt, und einem Mann oder umgekehrt. Liegen nur
23

- 24 noch Wortmeldungen von Männern vor, dann wird nach drei Redebeiträgen über
25 eine Öffnung der Redeliste für drei weitere Redebeiträge durch alle
Delegierten abgestimmt, die sich zur Gruppe FINTA* zugehörig fühlen.
- 26 10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und
27 Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar
28 nach dem laufenden Redebeitrag unter Anhörung jeweils einer Für- und
29 Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der
30 Aussprache wird vor der Abstimmung die Redner:innenliste verlesen.
- 31 11. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10
32 Delegierten aus 3 Kreisverbänden unterstützt werden und wenn der Anlass
33 für den Antrag nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.
- 34 12. Antragsschluss für Änderungs- und Initiativanträge ist eine Stunde nach
35 Beginn der Konferenz und wird durch das Präsidium bekannt gegeben. Anträge
36 werden auch behandelt, wenn sie sich auf die vorgelegten Änderungsanträge
37 beziehen.
- 38 13. Über die Reihenfolge der Antragsberatung entscheidet das Präsidium. Das
39 Präsidium kann der Konferenz zusammengefasste Abstimmungsvorlagen
40 vorschlagen.
- 41 14. Das Präsidium nimmt die Personalvorschläge entgegen und gibt unmittelbar
42 vor den Wahlgängen das Ablaufen der Bewerbungsfrist bekannt.
- 43 15. Jede delegierte Person, die sich der Gruppe FINTA* (Frauen,
44 Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Transgeschlechtliche, Ageschlechtliche
45 und * alle weiteren, die vom Patriarchat negativ betroffen sind und sich
46 nicht männlich definieren) zugehörig fühlt, kann die sofortige Abhaltung
47 eines FINTA*-Plenums beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der
48 anwesenden, FINTA*-Delegierten zu beschließen und bedarf keiner
49 öffentlichen Begründung. Bei Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen.
50 Gleichzeitig zum FINTA*-Plenums findet ein Männerplenum statt, welches
51 sich kritisch mit dem eigenen Verhalten gegenüber FINTA*-Personen
52 auseinandersetzt.